

«Anlegern»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»

Hamburg, 15. Januar 2009

**„Hope Bay“ GmbH & Co. KG
steuerliche Außenprüfung für die Jahre 1998 bis 2002**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

wie in den Unterlagen zur Gesellschafterversammlung 2007 mitgeteilt, hat eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 1998 bis 2002 bei der o. g. Gesellschaft stattgefunden.

Die wesentlichen Feststellungen durch die Betriebsprüfung betreffen Änderungen bei der Ermittlung der jährlichen Abschreibungsbeträge sowie eine Bewertungsänderung des Schiffshypothekendarlehens. Diese Umstände führen zu einer Minderung der den Gesellschaftern zuzuweisenden steuerlichen Verluste in den Jahren 1998 und 1999 sowie zu einer Erhöhung der steuerlichen Verluste in den Jahren 2000 und 2001.

In der Zeit vom 11. Dezember 2008 bis 17. Dezember 2008 wurden vom Betriebsstättenfinanzamt geänderte Feststellungsbescheide für die entsprechenden Jahre erlassen und Feststellungsmitteilungen an Ihr Wohnsitzfinanzamt weitergeleitet. Dies führt auf Anlegerebene zu geänderten Einkommensteueranlagen für die Jahre 1998 bis 2001. Gern möchten wir Sie anhand einer Tabelle über die Veränderungen für eine Musterbeteiligung in Höhe von EUR 100.000 (DM 200.000,00) -ohne Sonderbilanz-ergebnisse- informieren.

Laufende steuerliche Ergebnisse nach Anwendung von § 15a EStG für eine Beteiligung in Höhe von EUR 100.000 (DM 200.000):

		vor Betriebsprüfung		nach Betriebsprüfung	
Jahr 1998	DM	- 107.542,41	DM	- 78.032,24	
Jahr 1999	DM	- 87.285,37	DM	- 69.411,49	
Jahr 2000	DM	- 15.172,23	DM	- 41.762,91	
Jahr 2001	DM	0,00	DM	- 8.791,90	
Jahr 2002	EUR	0,00	EUR	0,00	

Da die Unterschiedsbeträge des Seeschiffes und der Darlehen nicht Gegenstand der Betriebsprüfung waren, sind hier bislang keine Änderungen zu verzeichnen.

Seite 2 des Schreibens vom 15. Januar 2009

Gegen diese Feststellungsbescheide hat die D&H Norddeutsche Beratung GmbH Steuerberatungsgesellschaft in Absprache mit der Geschäftsführung und dem Beirat Einspruch eingelegt.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Ihr Wohnsitzfinanzamt für Einkommensteuernachzahlungen auf Grund der geänderten Verlustzurechnungen für die Jahre 1998 bis 2002 Zinsen in Höhe von 6% p.a. festsetzen wird. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung der Steuernachforderung ist somit generell rechtmäßig. Im Falle eines positiven Ausgangs des Einspruchsverfahrens würden Ihnen die gezahlten Zinsen erstattet werden.

Die geänderten Steuermitteilungen für die entsprechenden Jahre erhalten Sie in Kürze.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH